

Turnverein 1920 Geislitz e.V.

Insa Schneider
Am Vogelsang 10
63589 Linsengericht



[Insa Schneider - TV Geislitz - Am Vogelsang 10 - 63589 Linsengericht](#)

TURNVEREIN 1920 GEISLITZ



Geislitz, den 18.05.2020

Hygienekonzept für Beachvolleyball auf dem Festplatz Geislitz bzw. Eidengesäß, außerhalb des Bolzplatzes

Gem. der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungs-verordnung) vom 7. Mai 2020 ist der Sportbetrieb nach § 2 (2) in folgendem Umfang gestattet:
Trainingsbetrieb, wenn

- a) er kontaktfrei ausgeübt wird,
- b) ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet ist
- c) Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- d) Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie die Gemeinschaftsräumlichkeiten, ausgenommen Toiletten, geschlossen bleiben,
- e) der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt und
- f) Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
- g) keine Zuschauer anwesend sind und
- h) die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) zur Hygiene beachtet werden.

Um diese Voraussetzungen zu erfüllen, hat der TV Geislitz das folgende Hygienekonzept erstellt:

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer akuten Erkrankung beim Training soll, soweit vorhanden, ein Mund-Nasen-Schutz angelegt werden.
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. vor dem Betreten des Platzes, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske). Die Händehygiene erfolgt Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Das RKI empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen (ÖPNV, Büro) im öffentlichen Raum. Mit einer solchen Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des RKI und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten (s. auch Anhang: Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken).

2. Infektionsschutz beim Beachvolleyball

Der Vorstand und das Präsidium des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV) haben in den vergangenen Wochen ihren verantwortungsbewussten Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie geleistet und leisten diesen auch weiterhin. Verbunden mit dem Wunsch, eine erste schrittweise Wieder-Aufnahme des Beach-Volleyballs in Deutschland zu ermöglichen, hat der DVV Regeln entwickelt, die mindestens eingehalten werden sollten, um eine langfristige und schrittweise Wiederaufnahme des Volleyballsports zu ermöglichen. Die Regeln basieren auf Empfehlungen des Wissenschaftsrates der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention e.V., modifiziert nach einer Empfehlung des DVV. Im Rahmen der vom DOSB formulierten, übergeordneten Leitlinien und behördlicher Anordnungen gibt der DVV seinen Mitgliedern folgende sportfachlich angepasste Übergangsregeln vor: **Trotz dieser Regeln besteht ein Rest-Risiko. Jeder Teilnehmer und Übungsleiter muss eigenverantwortlich entscheiden.**

2.1. Distanzregeln, Aufklärung und Informationspflicht

- 2.1.1. Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,50m) ist immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- 2.1.2. Alle Teilnehmer und Übungsleiter bestätigen die Kenntnis des vorliegenden Hygienekonzeptes.
- 2.1.3. Beachvolleyball wird **nur im Freien** ausgeübt.
- 2.1.4. Körperkontakt ist im Volleyballsport nicht notwendig und muss vermieden werden (im Training und Spiel sind sämtliche kontaktförderlichen Situationen zu vermeiden – bspw. keine Abwehrrübungen mit zwei Personen auf dem Feld durchführen).
- 2.1.5. Der Abstand von mindestens 2m zueinander ist einzuhalten.
- 2.1.6. Die Anreise erfolgt, entgegen der soziökonomischen und ökologischen Gesichtspunkte, nicht in Fahrgemeinschaften.
- 2.1.7. Der Abstand zum Netz muss immer gewahrt werden. Empfohlen werden Spiel- und Trainingsformen ohne Block und ohne Angriff am Netz. Dies ermöglicht die bestmögliche Einhaltung der Abstandsregeln (ca. 1-2 Meter Nettabstand).

2.2. Risiken in allen Bereichen minimieren

- 2.2.1. Alle Teilnehmer und Übungsleiter dürfen bei jeglichen Krankheitssymptomen nicht am Training teilnehmen, müssen zu Hause bzw. in Isolation bleiben und ihren Hausarzt anrufen und dessen Anweisungen befolgen; das gilt auch für Begleitpersonen. Die Trainingsgruppe oder andere Kontakte sind umgehend zu informieren.
- 2.2.2. Das Benutzen von Gemeinschaftseinrichtungen und Trainingsräumen ist nicht gestattet.
- 2.2.3. Individuelles Training ist auch zu Hause nicht sinnvoll, wenn Krankheitssymptome bestehen.
 - Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit.

2.3. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

- 2.3.1. Beach-Volleyball und Volleyball sind grundlegend kontaktlose Sportarten. Gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen müssen ohne Berührungen erfolgen.
- 2.3.2. Wir empfehlen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes außerhalb des Spielfeldes und für Übungsleiter und Begleitpersonen.

2.4. Persönliche Hygieneregeln einhalten

- 2.4.1. Waschen Sie Ihre Hände häufig und mindestens dreißig Sekunden lang mit Seife und heißem Wasser. Berühren Sie Ihr Gesicht nicht mit den Händen.
- 2.4.2. Wir empfehlen alle Bälle nach dem Training zu desinfizieren und intensiv zu reinigen. Dazu empfehlen sich vom RKI zugelassene desinfizierende Reinigungsmittel.

2.5. Umkleiden und Duschen zu Hause

- 2.5.1. Sportler kleiden oder duschen sich derzeit nicht in Gemeinschaftsräumen.
- 2.5.2. Keine Gemeinschaftsverpflegung, kein Büffet.
- 2.5.3. Kein geselliges „Ausklingen“ lassen oder Abschlussgetränk

2.6. Trainingsgruppen und Dokumentation

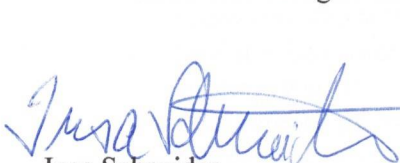
- 2.6.1. Als Trainingsgruppe sollten möglichst kleine Gruppen bevorzugt werden (Orientierung an den DOSB Empfehlungen: bis zu 5 Sportler*innen).
- 2.6.2. Zu jedem Training ist eine Anwesenheitsliste zu führen, die alle auf dem Gelände Anwesenden erfasst.
- 2.6.3. Inhalt der Anwesenheitsliste:
 - Vor- und Zuname
 - Wohnanschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)
 - Telefonnummer der gewöhnlichen Erreichbarkeit
- 2.6.4. Aufbewahrungsfrist
Die Anwesenheitsliste ist für die Dauer von 4 Wochen aufzubewahren und auf Nachfrage dem Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises sofort und vollständig auszuhändigen.
- 2.6.5. Corona-Beauftragte
Während des Sportbetriebes muss stets die Vorsitzende oder ein von ihr benannter Corona-Beauftragter auf dem Sportgelände anwesend sein und dafür sorgen, dass die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.


2.7. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

- Die Gesundheit geht immer vor. Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Risikogruppen können durch den Verein nicht pauschal identifiziert werden. Es sind somit alle Personen besonders zu schützen.

2.8. Risiken in allen Bereichen minimieren

- Übungsleitende, die Kindergruppen betreuen, dürfen keine Risikogruppen betreuen.
- Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind zu führen (Angabe: Datum, Ort und Trainingsstunde/Uhrzeit sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon)
- Vor der 1. Trainingsstunde ist von jedem Teilnehmer der Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko auszufüllen und abzugeben.
- Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.


Insa Schneider
(1. Vorsitzende)


Judith Knaus
(Kassiererin)


Harald Geib
(Coronabeauftr. Beachvolleyball)

4. Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko

Erhebung personenbezogener Daten

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	
Sportart/Abteilung	

Risiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontakttrisikos mit SARS-CoV-2	Ja	Nein
Haben Sie Vorerkrankungen, die nach Definition des RKI einen Risikofaktor darstellen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben:	<input type="checkbox"/> -----	<input type="checkbox"/>
Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage außerhalb Ihres gemeldeten Heimatortes? Wenn ja, bitte aufführen wann/wo:	<input type="checkbox"/> -----	<input type="checkbox"/>

Symptome-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik! (bitte berücksichtigen Sie die letzten 14 Tage)	Ja	Nein
Fieber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Husten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dyspnoe (Atemnot)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschmacks- und/oder Riechstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halsschmerzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rhinitis (Schnupfen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Diarrhoe (Durchfall)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollte eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet werden, darf eine Teilnahme erst nach ärztlicher Rücksprache erfolgen. Sollten sich Änderungen zu den hier getroffenen persönlichen Angaben ergeben, ist dies dem Verein/der Übungsleitung ebenfalls mitzuteilen.